

## Buchsbaumzünsler

Auf Grund des vermehrten Befalles von Buchsbäume durch den Buchsbaumzünsler dürfen wir Ihnen folgende Informationen für die sachgerechte Behandlung und Entsorgung der geschädigten oder vernichteten Buchsbäume erteilen.

### Beschreibung:

Der Buchsbaumzünsler ist ein ostasiatischer Kleinschmetterling. Die Raupen sind bis zu 5 cm lang, gelbgrün sowie schwarz und weiß gestreift, mit schwarzen Punkten, weißen Borsten und schwarzer Kopfkapsel. Die Raupen halten sich in Kammern auf, diese Kokons sind sehr dicht gesponnen und erschweren die Bekämpfung der Schadinsekten.



### Geeignete Behandlungsarten:

Verschiedene Behandlungsarten wie „abklauben der Raupen“, Hochdruckreinigerbehandlung, Pheromon Fallen oder Spritzmittel haben unterschiedliche Wirkungsdauer und Erfolgserfolg, wobei Spritzmittelbehandlungen eine Belastung der Umwelt hervorrufen können. Nach der Entfernung der befallenen Pflanzenteile ist Vorsorge zu treffen, dass die weitere Verbreitung der Schädlinge verhindert werden kann.

### Entsorgungsmöglichkeiten:

- **Biotonne:** Bei der Entsorgung über die Biotonne ist zu beachten, dass die Buchsbäume sofort kompostiert und nicht zwischengelagert werden. Die Buchsbäume sind so zu zerkleinern, dass diese in der Biotonne Platz finden.
- **Hausabfall:** Bei der Entsorgung mit dem Hausabfall müssen die befallenen Buchsbäume in **zusätzlichen Abfallsäcken** entsorgt werden. Abfallsäcke die zur Mülltonne gestellt werden können, sind Gemeindeamt erhältlich und kosten pro Stück € 3,70
- **Verbrennung entsprechend der OÖ. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012**

Diese Verordnung gestattet das Verbrennen von Pflanzenteilen, die mit dem Buchsbaumzünsler befallen sind (Eier, Raupen, Kokon).

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Meldung an die Gemeinde, spätestens 2 Werktage vor der Durchführung mit Name, Adresse, Telefonnummer der verantwortlichen Person.
  2. Geeignete Maßnahmen sind zu treffen, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers zu verhindern.
  3. Geeignete Löschhilfen sind in der Nähe der Feuerstelle bereitzuhalten.
  4. Bei starkem Wind oder bei Dürre, darf das Feuer nicht entzündet werden.
  5. Eine unzumutbare Belästigung oder Gefährdung der Nachbarschaft, insbesondere durch Funkenflug oder starke Rauchentwicklung ist zu verhindern.
  6. Zum besseren Verbrennen können andere biogene Materialien im trockenen Zustand verwendet werden. **Die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten oder anderen Brandbeschleuniger ist verboten.**
  7. **Das Feuer ist ständig zu beaufsichtigen.** Bevor die verantwortliche Person die Feuerstelle verlässt, ist das Feuer entweder gänzlich zu löschen oder eine Brandwache einzurichten.
- Befallene Buchsbäume können **ausschließlich nach Rücksprachen** mit Herrn Rosenmayer Stefan zur Kompostierungsanlage, Ettenberg 7 – Gumpal AG gebracht werden. (Handy 0664/2323380)

**WICHTIG: die schädlingsbefallenen Buchsbäume müssen gesondert gelagert werden und dürfen nicht gemeinsam mit Strauch- und Grünschnitt entsorgt werden.**

### **NICHT GEIGNET:**

- **Eigenkompostierung:** Mit Buchsbaumzünsler befallenen Pflanzenteile dürfen keinesfalls im eigenen Garten kompostiert werden, da bei der Eigenkompostierung, die für die Abtötung der Raupen erforderlichen Temperaturen nicht sicher erreicht werden.
- **Entsorgung mit dem Strauch- bzw. Grünschnitt** Befallene Buchsbäume dürfen keinesfalls zu den Strauchschnittsammelstellen gebracht werden, da es durch die Zwischenlagerung zu einer weiteren Ausbreitung kommt.